
Gesetzessammlung

Nachtrag zum Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz (IPV). Zustandekommen des Referendums

Am 7. März 2016, um 10.15 Uhr, wurde bei der Staatskanzlei ein Referendumsbegehren gegen den Nachtrag zum Einführungsgesetz zum Krankenversicherungsgesetz (IPV) vom 28. Januar 2016 eingereicht.

Die Staatskanzlei hat mit Verfügung vom 15. März 2016 gestützt auf Art. 53o Abs. 1 des Gesetzes über die Ausübung der politischen Rechte (Abstimmungsgesetz) vom 17. Februar 1974 (AG; GDB 122.1) festgestellt, dass die Formvorschriften erfüllt, das verfassungsmässige Quorum von 100 rechtsgültigen Unterschriften erreicht und das Referendum demnach zu Stande gekommen ist.

Gegen diese Verfügung kann innert 20 Tagen seit der Veröffentlichung im Amtsblatt beim Regierungsrat schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden (Art. 67 Staatsverwaltungsgesetz vom 8. Juni 1997 [StVG; GDB 130.1]).

Sarnen, 17. März 2016

Staatskanzlei